



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule in den Klasse 8 und 9

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich in seiner Sitzung am 13. Januar mit der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Schullaufbahnentscheidung an der Gemeinschaftsschule in Klasse 8 und 9 beschäftigt.

Der LEB stimmt dieser Verwaltungsvorschrift zu.

Auf einige Aspekte möchte der LEB besonders hinweisen:

Der LEB begrüßt außerordentlich, dass einige Mitglieder des LEB als Vertreter der Eltern schon bei der Erstellung der Handreichung zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift mitarbeiten konnten und so wichtige Aspekte aus Elternsicht in die Handreichung einfließen konnten. Diese Zusammenarbeit war sehr konstruktiv und es ist wünschenswert, dass dieses Beispiel Schule macht.

Die Schullaufbahnentscheidung der GMS in Klasse 8 und 9 liegt in der Verantwortung der Eltern. Dies begrüßt der LEB. Damit die Eltern eine gute und fundierte Entscheidung treffen können, ist es wichtig, dass sie gut und intensiv beraten und informiert werden. In der Verwaltungsvorschrift und der Handreichung sind diese Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen der Schulen verpflichtend verankert, ebenso die Zeitrahmen, wann diese Gespräche und Veranstaltungen stattfinden sollen.

Der LEB weist in diesem Zusammenhang aber noch einmal darauf hin, dass es für die Entscheidung in Klasse 9 – Realschulabschluss oder Lernen auf erweitertem Niveau – unbedingt klar sein muss, welchen Quotenregelungen für die Schüler/innen der GMS beim Übergang auf die beruflichen Gymnasien gelten.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 21.01.2016